

STADT VALLENDAR

Geschäftszeichen	Datum	
Fachbereich 3 - Bürgerdienste -	07.08.2025	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Status	TOP	Abst.Ergebnis
Schulträger- und Kindergartenausschuss Stadt	16.09.2025	öffentlich		
Stadtrat	07.10.2025	öffentlich		

**Abschluss einer Vereinbarung über Kostenerstattungen von Trägern von
Grundschulen untereinander****Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen.
Der Stadtrat beschließt der Empfehlung des Ausschusses zu folgen.

Problembeschreibung:

In diesem Zusammenhang wird auf die Präsentation der Verwaltung in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 19.05.2025 verwiesen. Diese wurde danach allen Fraktionen zur Verfügung gestellt. Der Inhalt wird daher als bekannt vorausgesetzt.

Hier geht es um die Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes. Nicht jede Grundschule im Bereich der Verbandsgemeinde Vallendar ist in der Lage, die Anforderungen des Ganztagsförderungsgesetzes umzusetzen. Hier geht es nicht nur um die baulichen Voraussetzungen, sondern auch um die potentielle Anzahl von Kindern, die diese Möglichkeit in Anspruch nehmen.

Die Grundschulen in Vallendar und Urbar erfüllen aufgrund der jetzt schon vorhandenen Betreuungsangebote den Rechtsanspruch mit Ausnahme der Ferienbetreuung. In den Grundschulen Weitersburg und Niederwerth existiert nur eine Betreuung, die nicht rechtsanspruchserfüllend ist.

Zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs im Bereich der Verbandsgemeinde Vallendar wird daher vorgeschlagen, die beigefügte Vereinbarung abzuschließen. Details sind aus der Vereinbarung ersichtlich.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ist erkennbar, dass Kinder aus den Ortsgemeinden Niederwerth und Weitersburg in die Ortsgemeinde Urbar und die Stadt Vallendar wechseln müssen, wenn die Vorgaben des Ganztagsförderungsgesetzes in Anspruch genommen werden.

Dementsprechend werden die abgebenden Gemeinden gegenüber den aufnehmenden Gemeinden kostenerstattungspflichtig.

Grundsätzlich wäre es sinnvoll, wenn alle 4 Kommunen in der Verbandsgemeinde diese Vereinbarung unterzeichnen würden. Sollten einzelne Kommunen nicht abschließen, wäre die Aufnahme von Kindern aus diesen Kommunen jedoch wohl ausgeschlossen.

Nachfolgend Berechnungsbeispiele anhand der Zahlen aus dem Jahr 2023. Da lediglich die Stadt Vallendar und die Ortsgemeinde Urbar aufnehmen könnten, hier nur die Zahlen dieser beiden Kommunen:

1. Stadt Vallendar

Ausgaben:	569.315,09 €
Einnahmen:	87.995,89 €
Differenz:	481.319,20 €
Schülerzahl:	273

Dies ergibt rechnerisch einen Zuschussbetrag seitens der Stadt von 1.763,07 € je Kind und Jahr. Dieser Betrag würde dann je Kind aus einer anderen Kommune der Stadt zufließen.

2. Ortsgemeinde Urbar:

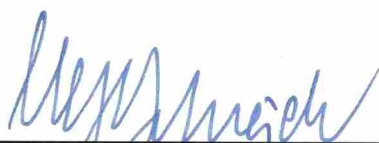
Ausgaben:	290.218,-- €
Einnahmen:	120.899,-- €
Differenz:	169.319,-- €
Schülerzahl:	139

Dies ergibt rechnerisch einen Zuschussbetrag seitens der Ortsgemeinde Urbar von 1.218,22 € je Kind und Jahr.

Dieser Betrag würde dann je Kind aus einer anderen Kommune der Ortsgemeinde Urbar zufließen.

Da das Schuljahr und das Haushaltsjahr nicht deckungsgleich sind, würden dementsprechend je nach Fallkonstellation Anteile in Rechnung gestellt.

Hinsichtlich der Ferienbetreuung laufen derzeit Gespräche mit Haus Wasserburg bzw. dem von der Verbandsgemeinde finanzierten Jugendtreff.



Adolf T. Schneider
Bürgermeister der VG Vallendar